

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 21.07.2022

Bekanntgaben

Der Vorsitzende gab folgendes bekannt:

Die FSJ-Stelle für die Grundschule am Jusi konnte bisher nicht besetzt werden. Es sind keine Bewerbungen eingegangen.

Der Vorsitzende informierte, dass TOP 3 der Tagesordnung zum heutigen Stand nicht beschlussfähig ist und von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Verabschiedung von Schulleiterin Frau Wannek

Der Vorsitzende übergab das Wort an Gemeinderätin Jennifer Veigel, die die Laudatio für Frau Wannek hielt. Frau Wannek habe eine „lebendige Schule“ und somit etwas ganz Besonderes für die Kinder geschaffen. Ganz deutlich zu spüren sei die Schulgemeinschaft. Die Woche startet montags und endet auch freitags gemeinsam mit allen Kindern. Sie habe die Ziegen mitgebracht, was etwas ganz Besonders für die Kinder sei. Mit der Schulsozialarbeit wurde gute Arbeit gelebt. Frau Veigel nannte weitere Besonderheiten, die in der Amtszeit von Frau Wannek entstanden sind. So hängen an jedem Klassenzimmer Briefkästen um insbesondere während der Corona-Zeit in Kontakt zu bleiben. Der ausgemusterte Flügel in der Aula wurde als Kunstwerk wieder zum Mittelpunkt. Die Gemeinde habe wahnsinniges Glück mit der Schulleiterin, Frau Wannek gehabt, so Gemeinderätin Veigel. Sie gehe in ihrer weiteren beruflichen Laufbahn einen Schritt zurück, was manchmal aber auch einen Fortschritt bedeute. Frau Veigel bedankte sich ganz herzlich bei Frau Wannek für die sehr gute geleistete Arbeit in Kohlberg und wünschte für die Zukunft alles Gute.

Frau Wannek bedankte sich anschließend bei der Gemeindeverwaltung für die Unterstützung, die sie für die Schule erfahren habe. Die Entscheidung sei ihr nicht leichtgefallen. Dennoch sei sie nach 14 Jahren als Schulleiterin müde. Es gehe sehr viel Energie in Verwaltungstätigkeiten verloren. Sie freue sich sehr auf die Arbeit mit den Kindern.

Bürgermeister Taigel bedankte sich im Namen des Gemeinderats und überreichte einen Blumenstrauß. Er erinnerte an den noch nicht so lang zurückliegenden Beginn. Schon damals hatte er es als einen Glücksfall bezeichnet. Das habe sich bestätigt, aber es seien pandemiebedingt sehr schwierige Jahre gewesen. Er bedauert, dass Frau Wannek die Grundschule am Jusi verlässt und wünscht, dass sie Kohlberg in guter Erinnerung behält.

Bauangelegenheiten

Bauantrag: Abriss des bestehenden Bankgebäudes und Erstellung eines Einfamilienhauses, Metzinger Straße 50

Bürgermeister Taigel informierte über den bisherigen Verfahrensstand. Die Bauherrschaft hatte schon 2021 eine Bauvoranfrage eingereicht. Es hatten dazu mehrere Sitzungen und ein Vor-Ort Termin mit Bauausschuss und Gemeinderat sowie Besprechungen mit der Gemeindeverwaltung und der unteren Baurechtsbehörde stattgefunden. Die von der Gemeinde geäußerten Anregungen wurden von der Bauherrschaft an die Planer weitergegeben. In den Vorgesprächen waren der der Gemeinde insb. folgende Punkte wichtig:

- Ausreichende Zahl an Parkplätzen auf dem Grundstück (jetzt 1,5/WE geplant)
- Fußweg von Zollernstraße zu Metzinger Straße soll erhalten bleiben (liegt auf Gemeindegrundstück, bleibt erhalten)
- Optisch sehr massive Bebauung soll architektonisch aufgelockert werden (siehe eingereichte Genehmigungsplanung – kleinere Grundfläche als bisheriges Gebäude)
- Kinderspielflächen müssen ausgewiesen werden (in der aktuellen Genehmigungsplanung berücksichtigt.)
- Prüfung der Grundflächenzahl (GRZ) und der Geschossflächenzahl (GFZ). Diese sind überschritten. Hierzu wurden Befreiungen beantragt, u.a. auch mit dem Hinweis, dass das Gebäude insg. in der anrechenbaren Grundfläche kleiner als der aktuelle Bestand ist.

Das Baurechtsamt (Landratsamt Esslingen) hatte die Bauvoranfrage 2021 grundsätzlich und insb. im Hinblick auf die Höhe positiv beschieden jedoch auf die ggf. weiter notwendigen weiteren Befreiungen von den Vorgaben der B-Pläne verwiesen. Für das Grundstück gelten zwei Bebauungspläne mit teilweise unterschiedlichen Vorgaben. Befreiungen wurden für die Überschreitung der Grundflächen- und Geschossflächenzahl beantragt.

Von der unteren Baurechtsbehörde wurde grds. Genehmigungsfähigkeit für die aktuellen Pläne signalisiert. Die Verwaltung sieht die kommunalpolitischen Ziele (insb. auch der Nachverdichtung zur dringend notwendigen Schaffung von Wohnraum – siehe Gemeindeentwicklungskonzept GEK Kohlberg 2035) in der jetzt vorgelegten Genehmigungsplanung als weitgehend erreicht an.

In der Aussprache wurde aus den Reihen des Gemeinderats heftig und kontrovers diskutiert. Durch die Anordnung der Garagen an der Kante der Zollernstraße wurde Gefahrenpotential gesehen. Weiterhin zeigte man sich enttäuscht über die Vorgehensweise des Bauherrn. Man habe sich gewünscht mehr gemeinsam im Vorfeld über das Projekt zu beraten. Im weiteren Diskussionsverlauf gab es aber auch positive Argumente. Wohnraum werde dringend benötigt. Es sei richtig, dass hier Überschreitungen vorliegen. Man müsse aber auch bereit sein, Überschreitungen zuzulassen, ansonsten werde jedes Projekt „ins Straucheln gebracht“.

Anschließend stimmte der Gemeinderat den erforderlichen Befreiungen bzgl. GFZ und GRZ mehrheitlich zu und erteilte das Einvernehmen

Bauantrag: Nutzungsänderung eines Schuppens zur Garage mit Erweiterung, Albstraße 7

Der Bauherr beantragt eine Nutzungsänderung des bestehenden Schuppens zur Garage mit einer Erweiterung. Es gelten die Bestimmungen des Bebauungsplans Bohl-Hardt I.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben zu und erteilte das Einvernehmen.

Bauvoranfrage: Anbau eines Wohnhauses in Grenzbauweise, Hohenstaufenstr. 32

Der Bauherr hat erneut eine Bauvoranfrage mit der folgenden Fragestellung eingereicht: Ist ein Anbau in Grenzbauweise anstelle des bestehenden „Vesperstüble“ in der dargestellten Form grundsätzlich vorstellbar und unter Einhaltung der baurechtlichen Vorgaben genehmigungsfähig?

Durch das geplante Gebäude besteht eine massivere Bebauung des Grundstücks, insbesondere in der Höhenentwicklung. Die Gesamtdarstellung ist jedoch ansprechend und modern.

Der Gemeinderat hat der Bauvoranfrage einstimmig zugestimmt.

Forsteinrichtungsplan 2023 bis 2032

Kohlberg habe einen guten Wald in Kohlberg, so der Vorsitzende. Der Wald sei gesund und die Naturverjüngung funktioniere sehr gut. Jeder natürliche Baum sei besser als ein gepflanzter. Der Vorsitzende erläuterte die Zielsetzung des 10-Jahresplanes. Die Forsteinrichtung ist die umfassende mittelfristige, naturale Steuerung und Kontrolle von Forstbetrieben. Sie verbindet gesetzliche Grundlagen, Eigentümerinteressen und gesellschaftliche Anforderungen auf betrieblicher Ebene. Darüber hinaus ist sie das wichtigste Instrument zur Sicherung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Im öffentlichen Wald wird die Forsteinrichtung i.d.R. alle zehn Jahre erneuert. Sie besteht aus folgenden Teilen: Zustandserfassung (Waldinventur), Kontrolle des Vollzugs und der Waldentwicklung im vergangenen Jahrzehnt (Betriebsvollzug) und Vorschlag einer Forstbetriebsplanung für den neuen Forsteinrichtungszeitraum.

In der kommenden Forsteinrichtungsperiode sollen 7.600 Festmeter Holz geerntet werden. Dadurch erhöht sich die Nutzung (= Hiebsatz) im Vergleich zum Vorjahrzehnt um 17 %. Die betroffenen Bestände weisen viel hiebsreifes Holz auf, dessen Ernte den notwendigen Generationenwechsel ermöglicht. Auf 6,5 Hektar soll der Generationenwechsel eingeleitet werden. Die so entstehenden jungen Waldflächen bestehen aus 95% Naturverjüngung. Auf den übrigen 5% sollen Douglasien gepflanzt werden. Dies trägt zur Sicherung der Nadelholzanteile im Betrieb bei. Ökologische Belange finden auch in den nächsten 10 Jahren umfassend Berücksichtigung. Das Alt- und Totholzkonzept wird fortgesetzt und mit ihm die Ausweisung weiterer Habitatbaumgruppen. Ein ausgeglichener Bewirtschaftungshaushalt wird angestrebt, kann aber nicht garantiert werden. Der Betrieb ist und wird zukünftig mit steigenden Ausgaben konfrontiert sein.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde die Waldbegehung sehr gelobt. Die Begehung wäre vom Forstamt sehr gut vorbereitet gewesen. Bezüglich der Finanzen würden auch in diesem Bereich hohe Kosten durch den geforderten Verwaltungsaufwand verursacht. Weiterhin wurde festgestellt, dass beim öffentlichen Holzverkauf höhere Erträge als beim telefonischen Verkauf erzielt werden können.

Ein weiterer Aspekt, sei die Sammlung von Ökopunkten, die beispielsweise bei Bauvorhaben eingesetzt werden können, wenn Renaturierungsflächen benötigt würden. Mit den Richtlinien, müsse man sich noch befassen, so der Vorsitzende. Der Gemeinderat hat dem Forsteinrichtungsplan 2023 bis 2032 zugestimmt.

Bürgermeister Taigel wies auf eine geplante Waldbegehung für alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner am 16.09.2022 hin.

Kinderbetreuung - Änderung der Elternbeiträge im Monat der Neuaufnahme eines Kindes – Satzungsbeschluss

Mit der Änderung in der Benutzungsordnung zur Aufnahme des Kindes erst ab dem vollendeten 1. bzw. 3. Lebensjahr wird für Eltern, deren Kinder vom 01.-15. eines Monats Geburtstag haben, der gesamte Elternbeitrag fällig. Für Eltern, deren Kinder vom 16.-30./31. eines Monats Geburtstag haben, fällt die Hälfte des Elternbeitrags an. Diese Regelung tritt mit Beginn des neuen Kita-Jahres (01.09.2022) in Kraft.

Der Kinderausschuss hat darüber vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung. Der Gemeinderat befürwortete diese Vorgehensweise und stimmte der Änderung des Elternbeitrags im Monat der Neuaufnahme zu. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Benutzung der Kindergärten vom 26. Februar 1996 wurde beschlossen. (Auf Veröffentlichung in diesem Amtsblatt wird hingewiesen).